Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Bau der 380-kV-Leitung Wahle – Mecklar, Abschnitt C, zwischen dem Umspannwerk Hardegsen und der Landesgrenze Niedersachsen/Hessen

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 19.12.2019 – P212-05020-10 W-M C, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **28.01.2020** bis einschließlich zum **10.02.2020** bei der Gemeinde Friedland während der Dienststunden

Montag: 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Freitag: 8:30 - 12:30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Friedland, Fachbereich Bauwesen, Zimmer 104, 37133 Friedland – Groß Schneen zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel: 05504-80234 auch außerhalb der vorgenannten Zeiten möglich.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite https://uvp.niedersachsen.de/startseite unter der UVP-Kategorie "Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen" mit dem o.a. Betreff eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Die individuelle Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird durch öffentliche Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt und in den folgenden Tageszeitungen ersetzt: Hessische/Niedersächsische Allgemeine, Northeimer Neueste Nachrichten und Göttinger Tageblatt sowie deren regionale Blätter.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt.

Im Auftrage:

(Löding)

Erster Tag des Aushangs: 15.01.2020 Letzter Tag des Aushangs: 10.02.2020